

3. 393. a (1) Nr. 16701.

## Rundmachung.

Mit Beginn des Studienjahres 1860/61 sind die nachbenannten Studentenstipendien in Erledigung gekommen, und werden zur Wieder- verleihung hiemit ausgeschrieben:

1. Die von Primus Debelak laut Testamentes vdo. 18. Jänner 1741 errichtete Stiftung jährl. 32 fl. 55 kr. ö. W., zu deren Genuß Studierende aus des StifTERS Verwandtschaft berufen sind, welche die Stiftung in allen Studienabtheilungen und auch in der Theologie fortbeziehen können. Das Präsentationsrecht zu derselben gebührt den in der Pfarre St. Georgen bei Krainburg befindlichen Verwandten des StifTERS.

2. Die vom Pfarrvikar zu Kropp Kaspar Glawatz errichtete Stiftung jährl. 36 fl. 75 kr. ö. W. Zum Genuße dieser Stiftung sind nur Studierende, welche von den Brüdern oder den Schwestern des StifTERS abstammen, berufen. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Verleihungsrecht übt die k. k. Landesstelle aus.

3. Das von Felix Karl Marquis v. Gozani de St. Georges vdo. 1. Mai 1850 errichtete Stipendium jährl. 52 fl. 50 kr. ö. W., auf dessen Genuß Studierende, die aus der Stadt Krainburg gebürtig sind und in deren Einvernehmung jene aus der Stadt Bischoflak von der 1. Gymnasialklasse bis zur Vollendung der Studien Anspruch haben. Das Verleihungsrecht hat sich der Stifter lebenslänglich vorbehalten.

4. Das von Lukas Zerouschek unterm 5. Juni 1763 errichtete Stipendium jährl. 54 fl. 60 kr. ö. W. Zum Genuße dieser Stiftung sind nur Studierende aus des StifTERS Verwandtschaft berufen und kann dieselbe in allen Studienabtheilungen genossen werden. Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesstelle zu.

5. Bei der von Matthäus Justin errichteten Stiftung der 1. Platz jährl. 53 fl. 2 1/2 kr. ö. W. Zum Genuße dieser Stiftung, welche auf die Gymnasial- und theologischen Studien beschränkt ist, sind vorzugsweise Studierende aus des StifTERS Verwandtschaft, in deren Ermanglung aber Studierende aus der Pfarre Radmannsdorf, und endlich in Abgang solcher, arme Studierende aus der Laibacher Diözese überhaupt berufen. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen f. b. Ordinariate zu.

6. Bei der von Mathias und Friedrich Kastelitz laut Testamentes vom 25. März 1760 errichteten Stiftung der 1. Platz jährl. 31 fl. 50 kr. ö. W. Zum Genuße dieser Stiftung sind vorzugsweise Studierende aus der Verwandtschaft des StifTERS mit den Zunamen Kastelitz und in deren Ermanglung Studierende überhaupt berufen. Der Genuß dieser Stiftung ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem Ältesten der Familie Kastelitz.

7. Bei der von Barbara Kazianer unterm 1. März 1652 errichteten Stiftung der 2. Platz jährl. 73 fl. 29 kr. ö. W. Auf den Genuß dieser Stiftung haben arme, der Musik kundige Studierende überhaupt so lange sie in Laibach studiren, Anspruch, und ist der StifTLing verpflichtet, in der hiesigen Stadtpfarrkirche St. Jakob auf dem Chore bei der Musik mitzuwirken und für das Seelenheil der StifTERin und ihrer Verwandten täglich fünf Vaterunser und Geßüßte zu beten. Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesstelle zu.

8. Bei der von Blas Kortzsche unterm 9. November 1754 angeordneten Stiftung der 2. Platz im jährl. Ertrage von 44 fl. 62 1/2 kr.

ö. W. Auf den Genuß derselben haben Studierende aus des StifTERS Verwandtschaft und in deren Ermanglung solche, die aus der Kuratie Schwarzenberg bei Wippach gebürtig sind, Anspruch. Die Stiftung kann in allen Studienabtheilungen genossen werden, und es steht das Präsentationsrecht zu derselben dem jeweiligen Kuraten von Schwarzenberg bei Wippach zu.

9. Bei der von Polidor Montagna errichteten Stiftung der 1. Platz jährl. 86 fl. 10 kr. ö. W. Zum Genuße dieser Stiftung, welche auf keine Studienabtheilung beschränkt ist, sind arme Studierende zu Laibach überhaupt berufen, und steht das Verleihungsrecht der k. k. Landesstelle zu.

10. Bei der von Christof Planteli laut Testamentes vom 20. Jänner 1786 errichteten Stiftung der 3. Platz jährl. 31 fl. 50 kr. ö. W. Zum Genuße derselben sind berufen, studirende Bürgersöhne aus der Stadt Stein und in deren Ermanglung jene von Laibach, jedoch nur auf 5 Jahre, d. i. vom Beginne des 13. bis zum zurückgelegten 17. Altersjahre. Das Präsentationsrecht steht der k. k. Landesstelle zu.

11. Die vom Priester Thomas Poflutar errichtete Stiftung jährl. 22 fl. 5 kr. ö. W. Zum Genuße dieser Stiftung sind zunächst die Verwandten des StifTERS berufen, und in Ermanglung derselben Studierende aus der Pfarre Dbergörjach. Diese Stiftung kann nur bis zur Vollendung der Gymnasialstudien genossen werden und nur dann, wenn kein anderer bedürftiger Studirender aus des StifTERS Verwandtschaft vorhanden ist, kann der Genuß der Stiftung dem StifTLinge bis zur Vollendung sämtlicher Studien belassen werden. Das Präsentationsrecht steht den Verwandten des StifTERS zu.

12. Bei der von Anton Raab errichteten ersten Stiftung der 2. Platz jährl. 102 fl. 90 kr. ö. W., welcher für studirende Bürgersöhne von Laibach auf drei Jahre, d. i. von der 4., bis zur Beendigung der 6. Gymnasialklasse bestimmt ist. Das Präsentationsrecht steht dem Laibacher Stadtmagistrate zu.

13. Die von Anton Raab errichtete 2. Stiftung jährl. 206 fl. 85 kr. ö. W., welche nur für Studierende aus des StifTERS oder dessen Gattin Verwandtschaft bestimmt ist, und so lange genossen werden kann, bis der StifTLing zufolge seiner Studien in einen geistlichen Orden treten, oder Weltpriester werden kann. Das Präsentationsrecht steht dem Stadtmagistrate in Laibach zu.

14. Bei der vom gewesenen Pfarrer zu Unteridria Franz Roitz laut Testamentes vom 31. August 1800 angeordneten Stiftung der 2. Platz jährl. 32 fl. 34 kr. ö. W. Diese Stiftung ist vorzugsweise für studirende Verwandte des StifTERS und in deren Ermanglung für Studierende aus der Pfarre Deutschruth bestimmt. Der Genuß dieser Stiftung ist auf keine Studienabtheilung beschränkt, und wird das Präsentationsrecht zu derselben von dem jeweiligen Pfarrer zu Deutschruth ausgeübt.

15. Bei der von Adam Schagar laut Urkunde vom 28. Februar 1723 angeordneten Stiftung der zweite Platz pr. 45 fl. 46 kr. ö. W., welche, von dem Gymnasium an, nur so lange, als der StifTLing in Laibach studirt, genossen werden kann. Auf diese Stiftung haben vor Allem Anspruch, die Verwandten des StifTERS, die den Namen Schagar führen, dann erst die entfernteren Seitenverwandten, und endlich in Ermanglung von Verwandten, die studirenden Söhne armer Bürger aus Stein.

Das Präsentationsrecht steht dem Ältesten aus der Schagar'schen Abstammung und in

Ermanglung des Schagar'schen Stammes dem jeweiligen Stadtpfarrer in Stein zu.

16. Die von Georg Schmeid errichtete Stiftung jährl. 8 fl. ö. W. Zum Genuße dieser Stiftung, welche auf die Gymnasial- und Realschulstudien beschränkt ist, sind zunächst die Verwandten des StifTERS und in deren Ermanglung Studierende überhaupt berufen. Das Präsentationsrecht wird von dem hiesigen Vorstadtpfarrer zu St. Peter, Lukas Zierer, ausgeübt.

17. Die Andreas Schurbische Stiftung per 29 fl. 40 kr. ö. W. Diese Stiftung ist bestimmt für Studierende aus den drei hierzu berufenen Familien, deren Repräsentanten und nächsten Verwandten des StifTERS, Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Markus Wapetitsch, im bestandenem Bezirke Munkendorf sind. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Sollte sich kein kompetenzfähiger Bewerber um diese Stiftung melden, so wird die Jahresgebühr pro 1860/61 der weiteren Stifter'schen Bestimmung zugeführt werden.

18. Das vom gewesenen Pfarrer in Koschana Johann Skerl unterm 27. Februar 1796 errichtete Stipendium jährl. 33 fl. 60 kr. ö. W. Zum Genuße dieser Stiftung, welche auf die Gymnasial- und theologischen Studien beschränkt ist, sind Studierende aus den dem Stifter verwandten Familien berufen und wird das Präsentationsrecht von dem Ordinariate in Triest gemeinschaftlich mit dem Pfarrer in Tomaj ausgeübt.

19. Das vom verstorbenen Domherrn zu Laibach Adam Sontner unterm 21. März 1631 errichtete Stipendium jährl. 31 fl. 50 kr. ö. W., dessen Genuß vorzugsweise für Studierende aus des StifTERS Verwandtschaft, in deren Ermanglung aber für Söhne armer Bürger von Laibach und in Abgang auch solcher für arme Studierende überhaupt bestimmt ist, jedoch von den Gymnasialstudien angefangen, nur durch sechs Jahre zu dauern hat. Das Präsentationsrecht zu demselben steht dem Domkapitel in Laibach zu.

20. Die vom gewesenen Domherrn in Laibach, Dr. Georg Suppan, errichtete 2. Stiftung jährl. 66 fl. 41 kr. ö. W. Zum Genuße derselben sind berufen, arme, gut gesittete und einen guten Studienfortgang machende Studierende aus der Pfarre St. Martin unter Großlahenberg, die in den Dörfern St. Martin, Mitter- und Untergamling geboren sind, in Ermanglung solcher aber Studierende, die in den Dörfern, welche schon im Jahre 1820 zur Vorstadtpfarre St. Peter in Laibach oder Mariafeld die Getreide-Kollektur zu verabreichen verpflichtet waren, somit in einem der jetzt zu der Vorstadtpfarre St. Peter, Pfarre Mariafeld, den Vikariaten Pipoglou und Bresowitz, der Lokalie Rudnig, Pfarre Jeschza, gehörigen Dörfer oder in einem jener Dörfer geboren sind, welche zur Nachbarschaft St. Ulrich in Dobruine, zur Nachbarschaft St. Ulrich in Sawoile und Besenza, zur Nachbarschaft Glinze, Witsch und Kosarje, zur Nachbarschaft St. Martin zu Podsemreko und endlich zur Nachbarschaft St. Christof, d. i. Unterschischla jenseits der Landstraße gehören. Diese Stiftung kann bis zur Vollendung der Gymnasialstudien genossen werden und das Präsentationsrecht steht dem hiesigen f. b. Ordinariate zu.

21. Die von Martin Struppi laut Testamentes vom 7. Juli 1858 angeordnete Stiftung jährl. 15 fl. 75 kr. ö. W. Zum Genuße dieser Stiftung, welche auf die 1. und 4. Gymnasialklasse beschränkt ist, sind zuerst Studierende aus der männlichen, dann aus der weiblichen

Nachkommenschaft des Stifters, und in Ermanglung von Verwandten der beste Krainburger Schüler der obigen Gymnasialklasse berufen. Das Präsentationsrecht steht dem Stadtvorstande, das Ernennungsrecht dem jeweiligen Dechant in Krainburg zu.

22. Bei der Georg Löttinger'schen Stiftung der 3. Platz jährlicher 52 fl. 50 kr. ö. W. Zum Stiftungsgenusse, der auf keine Studienabtheilung beschränkt ist, sind Studierende aus den Pfarren Oberlaibach, Billichgrah und Weldeß berufen. Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Horjul als Benefizianten zu Schönbrunn im Oberlaibacher Bezirke zu.

23. Das von Friedrich Weitenhiller errichtete und für einen armen gut studirenden Schüler der 6. Gymnasialklasse bestimmte Stipendium jährl. 52 fl. 50 kr. ö. W. Das Präsentationsrecht übt der Bevollmächtigte Weitenhiller'sche Patronatsrepräsentant, Johann Aichholzer, Handelsmann in Laibach aus.

24. Das vom hiesigen Bürger Josef Weber errichtete Stipendium pr. 71 fl. 40 kr. ö. W., welches von einem gut studirenden Laibacher Bürgersohne, durch 3 Jahre, u. z. von der vierten bis zur vollendeten 6. Gymnasialklasse genossen werden kann. Das Präsentationsrecht übt der hiesige Stadtmagistrat aus.

Jene Studierende, welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauffcheine, dem Armen- und Impfungszeugnisse, dann mit den, einen guten Fortgang nachweisenden Studienzeugnissen von den beiden Semestern des verflossenen Schuljahres 1860; sowie in dem Falle, als das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch genommen werden sollte, mit dem legalen Stammbaume und andern ihre Verwandtschaft nachweisenden Dokumenten belegten Gesuche im Wege der vorgelegten Studien-Direktion verlässlich bis 30. November l. J. der k. k. Landesstelle zu überreichen.

Jene, welche sich um mehrere Stipendien bewerben, haben zwar für jede Stiftung ein abgeordnetes Gesuch zu überreichen, können jedoch die vorgeschriebenen Behelfe nur einem Gesuch beilegen, und in den übrigen sich bloß darauf beziehen.

Von der k. k. Landesregierung in Laibach am 26. Oktober 1860.

3. 394. a (1) Nr. 16933.

### Konkurs: Kundmachung.

An der mit der Hauptschule in Verbindung stehenden dreiklassigen Unterrealschule in Warasdin ist eine grammatische Lehrerstelle mit dem Jahresgehälter von 630 fl. und dem Quartiergehältebeiträge von 105 fl. ö. W. aus den dortigen Stadtprozenten zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche mit den Nachweisen über Alter, Religion, Stand, Sprachkenntnisse, zurückgelegte Studien und gefeslich vorgeschriebene Lehrbefähigung, dann über ihr moralisches und politisches Verhalten, entweder unmittelbar oder in wie fern sie sich bereits in einer Bedienstung befinden, im Wege ihrer vorgelegten Behörde längstens bis 25. November l. J. bei dem betreffenden Schuldistriktsaufseher zu Biskupetz nächst Warasdin Blasius Svelic einzubringen.

Die vollkommene Kenntniß der illyrischen und deutschen Sprache wird zur Erlangung der vorerwähnten Stelle gefordert, und hiebei bemerkt, daß demjenigen Bewerber, welcher nebst der gefeslich vorgeschriebenen Eignung zum Lehrämte auch noch jene zur Leitung obiger Anstalten nachweisen würde, zugleich die Direktion derselben gegen eine Jahresremuneration von 105 fl. ö. W. anvertraut werden könnte.

Von der kroat.-slav. Statthalterei Agram am 21. Oktober 1860.

3. 1989. (2) Nr. 4193 Merk.

### Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte, als Handels-Senate in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß Herr Josef Karinger, Handels-

mann in Laibach, für dessen Balanterie-Waren-Handlung seinem Sohne Herrn Eduard Karinger die Procura erteilt, und letzteren ermächtigt habe, die Firma:

„Josef Karinger“

per Procura in allen Handelsangelegenheiten rechtsgiltig zu zeichnen.

Laibach am 27. Oktober 1860.

3. 2003. (1) Nr. 1192 et 1393.

### Edikt.

Vom k. k. Kreisgerichte zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Vertretung der pia causa, als Erbin nach dem Kanonikus Ignaz Jugovich, gegen den Realitätenbesitzer Anton Groschel in Neustadt, wegen schuldigen 141 fl. 35 kr. WM. oder 201 fl. 16 kr. ö. W. nebst 5% Zinsen, Klags- und Exekutionskosten, in die exekutive öffentliche Feilbietung des demselben gehörigen, im Grundbuche der Stadtgült Neustadt sub Rektf. Nr. 155 vorkommenden Hauses Nr. 42 in Neustadt, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3600 fl., und rücksichtlich über Abschlag der Abzugsposten pr. 359 fl. im reinen Schätzungswerte pr. 3241 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 26. Oktober, 23. November und 21. Dezember l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten Feilbietung unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-auszug und die Lizitationsbedingungen können in der Registratur dieses Gerichtshofes eingesehen werden.

Neustadt am 11. September 1860.

Nr. 1393.

Anmerkung: Bei der ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Neustadt am 30. Oktober 1860.

3. 1954. (3) Nr. 5041.

### Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Blas Betar von Babensfeld, gegen Jakob Troha von Babensfeld H. Nr. 15, pcto. 229 fl. c. s. c., über beiderseitiges Einverständnis die auf den 23. Oktober l. J. angeordnete zweite Realfeilbietungstagsatzung als abgehalten angesehen und in Gemäßheit des Bescheides vom 17. Juli l. J., 3. 3218, am 23. November l. J. zur dritten Feilbietungstagsatzung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 23. Oktober 1860.

3. 1955. (3) Nr. 4959.

### Edikt.

Im Nachhange zu dem Edikte vom 10. August 1860, 3. 3696, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Jakob Salar von Sivze, gegen Andreas Zwanzpich von Karine, pcto. schuldiger 221 fl. c. s. c., die auf den 17. Oktober und 17. November l. J. angeordnete erste und zweite Realfeilbietungstagsatzung als abgehalten angesehen werde, wogegen es bei der auf den 18. Dezember l. J. angeordneten dritten Tagatzung sein Verbleiben habe.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 17. Oktober 1860.

3. 1957. (3) Nr. 2745.

### Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Nassensuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Novak von Feistritz, gegen Franz Sollob von Sella bei Sollek, wegen aus dem Vergleiche vom 30. November 1857, 3. 3024, schuldigen 31 fl. 50 kr. ö. Währ. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, vom Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Nassensuß sub Urb. Nr. 753 u. 754 vorkommenden Bergrealitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 150 fl. österr. Währ. gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 1. Dezember 1860, auf den 9. Jänner und auf den 9. Februar 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Nassensuß, als Gericht, am 30. August 1860.

3. 1958. (3) Nr. 8498.

### Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Nassensuß, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Wauter von Moraukagora, Bezirk Treffen, gegen Marie Dviazh von Mariathal, wegen aus dem Urtheile cda. 10. Sept. 1858, 3. 2643, schuldigen 210 fl. WM. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letzteren gehörigen, im Grundbuche des Gutes Thal sub Rektf. Nr. 14 vorkommenden Hausrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 298 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 29. November l. J., auf den 7. Jänner und auf den 6. Februar l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Mariathal mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Nassensuß, als Gericht, am 23. Oktober 1860.

3. 1960. (3) Nr. 3295.

### Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird den unbekanntem Aufenthaltes abwesenden Anna, Agnes, Maria I., Maria II. Wanton von Zhemtschinit hiermit erinnert:

Es habe Matthäus Wanton von Zhemtschinit, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung ihrer Forderungen und dem Uebergabvertrage vom 7. September 1808 à pr. 130 fl., sub praes. 5. September 1860, 3. 3223, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagatzung auf den 21. Dezember l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang bis 9 Uhr der allg. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Franz Laurin von Zhemtschinit als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, um allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und anher namhaft machen zu können, widrigens diese Rechtsache nur mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werde, und sie sich jeden daraus entstehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben würden.

k. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 15. September 1860.

3. 1961. (3) Nr. 3140.

### Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Barbara Grundner von Ladia, durch ihren Nachhaber Hen. Ferdinand Mloker von Krainburg, gegen Josef Kern von Dlschert, nun in Potemash, wegen aus dem Vergleiche vom 10. September 1853, 3. 4245, schuldigen 800 fl. 10 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Michelstein sub Urb. Nr. 284 vorkommenden, zu Dlschert liegenden Hausrealität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 863 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 4. Dezember d. J., auf den 9. Jänner und auf den 8. Februar l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 22. September 1860.

3. 1963. (3) Nr. 3220.

### Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Das hohe k. k. Landesgericht Laibach habe mit Beschluß vom 22. d. M., 3. 3700, über Blas Zudermann von Freithof bei Gorenje, wegen gerichtlich erhobenen Schwadflusses die Kuratel zu verbängen befunden, und es sei demselben von Seite dieses Gerichtes Matthäus Lustouz von Freithof als Kurator bestellt worden.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 29. September 1860.